

BUNDESSCHULLANDHEIM RADSTADT

Schloss Tandalier, Tandalierstraße 12, 5550 Radstadt

Telefon +43 (0) 6452 4348

Fax +43 (0) 6452 5960

radstadt@bslh.at | www.bslh.at | www.bslh-radstadt.at

IBAN: AT55 0100 0000 0503 0477 | BIC: BUNDATWW | UID-Nummer: ATU 6809 4055



Preise im Bundesschullandheim Radstadt

Gültig ab 01.01.2026

Vom Bundesministerium für Bildung unterstützte Preise für alle Schulveranstaltungen und schulbezogenen Aus- und Fortbildungen.

Anzahl Nächte	Jugendliche u. Begleit-lehrer/innen bis 27 Jahre Winter	Begleit-lehrer/innen über 27 Jahre Winter inkl. UST	Jugendliche u. Begleit-lehrer/innen bis 27 Jahre Sommer	Begleit-lehrer/innen über 27 Jahre Sommer inkl. UST	Studenten/innen Winter/Sommer bis 27 Jahre	Studenten/innen Winter/Sommer über 27 Jahre inkl. UST	Erwachsene bis 27 Jahre Winter/Sommer	Erwachsene über 27 Jahre Winter/Sommer inkl. UST
7 Nächte	€ 42,50	€ 46,75	€ 41,50	€ 45,65	€ 52,00	€ 57,20	€ 54,50	€ 59,95
6 Nächte	€ 42,50	€ 46,75	€ 41,50	€ 45,65	€ 52,00	€ 57,20	€ 54,50	€ 59,95
5 Nächte	€ 47,50	€ 52,25	€ 46,50	€ 51,15	€ 56,00	€ 61,60	€ 58,50	€ 64,35
4 Nächte	€ 47,50	€ 52,25	€ 46,50	€ 51,15	€ 56,00	€ 61,60	€ 58,50	€ 64,35
3 Nächte	€ 53,00	€ 58,30	€ 52,00	€ 57,20	€ 60,50	€ 66,55	€ 63,00	€ 69,30
2 Nächte	€ 53,00	€ 58,30	€ 52,00	€ 57,20	€ 60,50	€ 66,55	€ 63,00	€ 69,30
1 Nacht	€ 53,00	€ 58,30	€ 52,00	€ 57,20	€ 60,50	€ 66,55	€ 63,00	€ 69,30

Preise für alle **nicht** schulbezogenen Veranstaltungen und Vereinsfortbildungen, sowie für alle anderen Gäste.

Anzahl Nächte	Jugendliche Winter	Jugendliche Sommer	Erwachsene bis 27 Jahre Winter / Sommer	Erwachsene über 27 Jahre Winter / Sommer inkl. UST
7 Nächte	€ 47,00	€ 46,00	€ 59,75	€ 65,73
6 Nächte	€ 47,00	€ 46,00	€ 59,75	€ 65,73
5 Nächte	€ 51,50	€ 50,50	€ 64,25	€ 70,68
4 Nächte	€ 51,50	€ 50,50	€ 64,25	€ 70,68
3 Nächte	€ 56,50	€ 55,50	€ 69,25	€ 76,18
2 Nächte	€ 56,50	€ 55,50	€ 69,25	€ 76,18
1 Nacht	€ 56,50	€ 55,50	€ 69,25	€ 76,18

Mobilitätsabgabe:

Der Salzburger Landtag hat ab 01.05.2025 eine Mobilitätsabgabe in der Höhe von 0,50 EUR pro Person und Nächtigung eingeführt. Ziel der Landesregierung ist es mit den Einnahmen den öffentlichen Verkehr in der Region zu verbessern. Die Abgabe muss bei allen **abgabepflichtigen Nächtigungen** entrichtet werden und wird zusätzlich zur Nächtigungsabgabe der Gemeinde eingehoben. **Alle Gäste (Abgabepflichtige und Nicht-Abgabepflichtigen) erhalten ein *Guest Mobility Ticket* und können mit diesem alle öffentlichen Verkehrsmittel im gesamten Bundesland kostenlos benutzen. Die Tickets erhalten Sie direkt vor Ort.**

- Alle Preise pro Person pro Nächtigung mit Vollpension.
- Die Wintersaison 2025/2026 gilt vom 01.12.2025 bis einschließlich 29.03.2026
- Die Sommersaison 2026 gilt vom 30.03.2026 bis 30.11.2026
- Bei Personen über 27 Jahre wird die gesetzlich vorgeschriebene UST (10%) verrechnet.
- Im Preis inkludiert ist die Benützung aller Einrichtungen des Hauses, wie Seminarräume, Turnsaal und Außenanlagen (ausgenommen Sauna), sowie auch die Entlehnung der hauseigenen Sportgeräte wie Langlaufausrüstungen etc.
- Der Tarif für Jugendliche gilt für alle Personen, die an einer Schulveranstaltung teilnehmen sowie für Jugendliche unter 18 Jahren und jene Jugendliche, die im laufenden Kalenderjahr das 18. Lebensjahr vollenden.
- Der Einbettzimmerzuschlag beträgt € 8,00 pro Tag (exklusive Umsatzsteuer).
- Die Preise verstehen sich ohne Fremdenverkehrsabgabe (Ortstaxe).
- Busfahrerinnen und Busfahrern werden bei Schulveranstaltungen Freiplätze gewährt.
- Rücktritt durch den Vertragspartner – Stornogebühr (gem. § 5.5 und § 5.6 der allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Hotellerie 2006 / AGBH 2006)
- Bis spätestens 3 Monate vor dem vereinbarten Ankunftsdatum des Gastes kann der Beherbergungsvertrag ohne Entrichtung einer Stornogebühr durch einseitige Erklärung durch den Vertragspartner aufgelöst werden.
 - Bis 1 Monat vor dem Ankunftsdatum 40 % vom gesamten Arrangementpreis;
 - Bis 1 Woche vor dem Ankunftsdatum 70 % vom gesamten Arrangementpreis;
 - In der letzten Woche vor dem Ankunftsdatum 90 % vom gesamten Arrangementpreis.
- **Im Falle einer behördlichen Untersagung der Schulveranstaltungen werden keine Stornogebühren in Rechnung gestellt.**
- **Angebot für Schulveranstaltungen in Wochen mit Feiertag:**
 In dieser Zeit ist die Preisstaffelung für Kurzurse außer Kraft gesetzt. Für jede Schulveranstaltung, egal wie lange sie dauert, wird pro Person der günstigste Preis (entspricht dem Preis für 7 bzw. 6 Nächte) verrechnet, z.B. Christi Himmelfahrt, Fronleichnam bzw. auch für den 1. Mai oder den 24. September (Rupertitag) wenn diese Feiertage zwischen Montag und Freitag fallen.